



41421  
Gemeinde St. Willibald

Gemeinde St. Willibald, am 14.12.2017

## Gemeindesteuern u. –gebühren für das Finanzjahr 2018

# Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Willibald in der am 13.12.2017 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung der Hebesätze beschlossen hat:

<b>Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)</b>	500,00 v.H.d.Steuermessbetrages
<b>Grundsteuer für Grundstücke (B)</b>	500,00 v.H.d.Steuermessbetrages
<b>Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)</b>	15 v.H.d.Preises oder Entgeltes
<b>Hundeabgabe</b>	€ 40,-- pro Hund
<b>Kanalanschlussgebühr</b>	Mindestgebühr € 3.290,--
<b>Kanalbenützungsgebühr:</b>	
Bei häuslichen Abwässern:	1 BE entspricht einem Jahresanfall an Wasser von 40 m <sup>3</sup>
1 Bewohner	€ 3,95/m <sup>3</sup>
Kind bis zum vollendetem 16. Lebensjahr	€ 2,37/m <sup>3</sup>
unbewohnte Wohnhäuser	€ 128,--/Jahr
Bei betrieblichen Abwässern:	1 BE entspricht 40 m <sup>3</sup> Wasseranfall
Lt. Verordnung v. 11.12.2015	€ 3,95/m <sup>3</sup>

**Abfallgebühr:**

wird im Sinne der gültigen Abfallgebührenordnung eingehoben und gemäß § 2 folgend festgesetzt:

Grundgebühr pro Haushalt	€ 45,--
Grundgebühr für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen und sonst. Arbeitsstellen:	
a) Pro 90-Liter-Restabfallbehälter	€ 22,50
b) Pro 120-Liter-Restabfallbehälter	€ 30,--
c) Pro 800-Liter-Restabfallcontainer	€ 200,--
Mengengebühr für die Restabfallabfuhr je Abfuhr:	
a) Pro 90-Liter-Abfallbehälter	€ 4,30
b) Pro 120-Liter-Abfallbehälter	€ 5,73
c) Pro 800-Liter-Abfallcontainer	€ 38,23
d) Pro 60-Liter Abfallsack	€ 4,30
Ablagerung von Erde in Erdaushubdeponie pro m <sup>3</sup>	€ 1,81

Haushalte mit Kindern bzw. Pflegefällen können mit einer Leihtonne, die im Gemeindeamt gegen eine Einsatzgebühr von € 40,-- entliehen werden kann, ihren Bedarf abdecken. Für diese Haushalte fällt somit nur mehr die Entleerungsgebühr an. Wird die Tonne nicht mehr benötigt, kann diese im Gemeindeamt wieder zurückgegeben werden.

Die Wassergebühren werden im Sinne der gültigen Wassergebührenordnung vom 16.12.2016 wie folgt festgesetzt:

Wasserbezugsgebühr	€ 1,73/m <sup>3</sup>
Wasserzähler-Grundgebühr	€ 18,--/Wasseranschluss
Wasseranschlussgebühr	Mindestgebühr € 1.972,--
für Wohnhäuser vom 1. – 200. m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup>	€ 11,40
vom 201. – 300. m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup>	€ 9,10
ab dem 301. m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup>	€ 7,30
Wasser-Baustellenpauschale	€ 50,--

Die Benützungsgebühr für den Verleih der Lautsprecheranlage von der Gemeinde St. Willibald beträgt € 15,--/Tag.

Der Ersatz für Kopien beträgt:

pro Kopie s/w A4 € 0,05 inkl. USt.

pro Farbkopie A4 € 0,10 inkl. USt.

Kleinmengen bis 10 Stk. s/w Kopien werden nicht in Rechnung gestellt.

Die Marktstandgebühren sind mit € 2,00/lfm eines Verkaufsstandes festgelegt.

Kostenersatz f. Begleitpersonal beim Kindergartentransport pro Familie und Monat: € 10,-- inkl. USt.

Der Bürgermeister



*Josef Jobst*

Josef Jobst

Angeschlagen am: 14.12.2017

Abgenommen am: 28.12.2017